

Bad Traunstein, am 30.03.2015



Marktgemeinde Bad Traunstein
Wiegensteinstraße 2
3632 Bad Traunstein
Tel.: 02878/6077
Fax.: 02878/6077-4
office@bad-traunstein.at

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Traunstein vom 30. März 2015
über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.**

Aufgrund der § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idGF, wird
verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ
Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des
Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine
monatliche Entschädigung von 7 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von
3,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher beträgt 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von
7 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes - 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besondere Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

- Mitglieder des Prüfungsausschusses

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 14. Mai 2010 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Angela Fichtinger



angeschlagen am: 31.03.2015

abgenommen am: 15.04.2015



